

Presseinformation

Wichtiger Schritt zur Digitalisierung: Fahrerlaubnisbehörde und Zulassungsbehörde geschlossen

Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen. Weil in der Fahrerlaubnis- und der Zulassungsbehörde im Landkreis zwingend notwendige und umfangreiche Prozessveränderungen im Ablauf von Verfahren anstehen, müssen die beiden Behörden jeweils drei Tage schließen. Danach wird auch eine neue Software zum Einsatz kommen. Auch die Digitalisierung der beiden Behörden wird mit den Arbeiten entscheidend vorbereitet. Mit den noch laufenden Verfahren können keine Publikumsvorgänge mehr abgewickelt werden.

Geöffnet hat die Fahrerlaubnisbehörde noch bis 7. Juli 2022, am 8. Juli schließt die Behörde bis einschließlich 12. Juli. In dieser Zeit wird auch keine Terminvereinbarung möglich sein. Ab Mittwoch, 13. Juli werden außerhalb der üblichen Öffnungszeiten von 7.30 bis 12 Uhr Termine vergeben.

Die Zulassungsbehörde schließt dann eine Woche später, nämlich von Freitag, 15. Juli bis Dienstag, 19. Juli. Ab 20. Juli können wieder Termine vereinbart werden.

In dringenden Fällen kann auf die Zulassungsstellen der Landkreise Garmisch-Partenkirchen, Starnberg, München und Miesbach ausgewichen werden.

Ab Donnerstag 14. Juli (Fahrerlaubnisbehörde) bzw. Donnerstag, 21. Juli (Zulassungsbehörde) können Termine wieder zu den regulären Zeiten Montag 7.30 bis 18 Uhr sowie am Dienstag, Donnerstag und Freitag von 7.30 bis 12 Uhr gebucht werden. Am Mittwoch herrscht kein Parteiverkehr.

Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen

Sachgebiet 01 – Büro des Landrats
Pressestelle
Marlis Peischer
Prof.-Max-Lange-Platz 1
83646 Bad Tölz
Tel.: +49 (8041) 505-310
Fax: +49 (8041) 505-300
E-Mail: pressestelle@lra-toelz.de
Internet: www.lra-toelz.de